



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT
OLDENBURG · 29 OLDENBURG · POSTFACH 943 · TEL.: 5 1064 · REDAKTION:
GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH),
MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG
DES VERFASSERS WIEDER · NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE -
NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION ·
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN
CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

8. April

10/76

Einstellungen für das Lehramt

Bewerbungen bis 10. Mai

Über 80 Prozent der Prüfungskandidaten, die im Sommersemester ihr Examen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ablegen, werden keine Chance haben, sich zum 1. August um eine Stelle im niedersächsischen Schuldienst zu bewerben. Das bestätigte das Prüfungsamt auf Anfrage der Pressestelle, nachdem bekannt geworden war, daß das Ministerium den Bewerbungstermin für die Einstellung zum August auf den 10. Mai festgelegt hat.

Das bedeutet für über 200 von knapp 250 Oldenburger Hochschulabsolventen, daß sie frühestens zum 1. Februar und dann auch sehr eingeschränkt auf eine Einstellung hoffen können.

"Die Entscheidung kommt völlig überraschend für uns", erklärte der Leiter des Prüfungsamtes, Herbert Hasler. "Wir mußten nach den bisherigen Meldungen und Gesprächen davon ausgehen, daß die jetzigen Prüfungskandidaten vom Einstellungsverfahren ausgeschlossen werden und sich erst zum 1. Februar um eine Stelle bemühen können. Davon sind wir auch in der Zeitplanung für die Prüfungstermine ausgegangen."

Wie auf Anfrage das Kultusministerium bestätigte, wird das Einstellungsverfahren wiederum dezentral durchgeführt, d.h. jeder Verwaltungs- bzw. Regierungsbezirk schreibt die ihm zugewiesenen Planstellen einzeln aus. Die Listen sollen spätestens am 26. April in den Universitäten und den Schulverwaltungen aushängen.

Wie die Schulverwaltung des Oldenburger Verwaltungspräsidenten dazu ergänzend mitteilte, seien die Einstellungskriterien noch nicht endgültig festgelegt. So müsse u.a. noch mit dem Ministerium eine Regelung abgesprochen werden, die garantiert, daß erfolgreiche Bewerber, die zunächst nur für ein halbes Jahr als Angestellte eingestellt werden, auch in den Vorbereitungsdienst ab 1. Februar übernommen werden. Dies sei bisher nicht rechtlich abgesichert.

Inzwischen hat der AstA angekündigt, er werde überprüfen lassen, ob ein solches Bewerbungsverfahren, das von vornherein einen Teil potentieller Bewerber ausschließt, zulässig ist. Nach einer Mitteilung des Kultusministeriums werden die 2.750 Stellen zum 1. August auf die Regierungsbezirke wie folgt aufgeteilt: Hannover 633, Hildesheim 59, Lüneburg 500, Stade 256, Osnabrück 294, Aurich 224, Braunschweig 272, Oldenburg 512. gh

Polit-Kontrolle

im Wohnheim

Heftige Kritik hat die Ankündigung der CDU-nahen Hermann-Ehlers-Stiftung ausgelöst, in ihr mit öffentlichen Mitteln gefördertes Studentenwohnheim in Oldenburg keine Marxisten aufzunehmen. Hans-Dieter Hüttmann nahm dazu in einem in der NWZ abgedruckten Leserbrief wie folgt Stellung:

"Oldenburgs Wohnungsmarkt hat für Studenten in Zukunft eine besondere Attraktion zu bieten: systemkonformes Wohnen. Im neuen Studentenwohnheim der Hermann-Ehlers-Stiftung sollen die Bewerber im Verlauf eines Vorstellungsgesprächs auch nach ihrer Verfassungstreue gefragt werden. Die 'Vorteile' liegen auf der Hand: der Verzicht auf marxistische Literatur und die Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen Ansätzen des Marxismus wird den wissenschaftlichen Werdegang der Insassen in gewünschter Weise fördern: 'rein bleiben und reif werden'; die Früchte dieser 'christlichen' Erziehung werden sich, je nach Wohndauer, bestimmt einstellen. Und weiter: die erforderlichen(!) Bewerber werden sich nach Abschluß ihres Studiums mit Sicherheit keinem Anhörungsverfahren zu unterziehen haben, um ihre Verfassungstreue unter Beweis zu stellen - sie haben bereits! Trotz dieser 'Vorteile' seien ein paar vorsichtige Anfragen erlaubt: 1. Werden bei der Überprüfung Erkenntnisse des Verfassungsschutzes herangezogen, und wenn ja: auf welcher Rechtsgrundlage? ... 2. Welche gesetzliche Legitimation hat der Aufnahmeausschuß, Fragen nach der politischen Zuverlässigkeit der Bewerber zu stellen? 3. Werden Erkenntnisse des Aufnahmeausschusses, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers aufkommen lassen, an den Verfassungsschutz weitergeleitet? 4. Ist der Eintritt in eine nicht-CDU-nahe Organisation oder die Beteiligung an nicht-genehmen politischen Aktionen Grund für die fristlose Kündigung? Studenten, die beabsichtigen, sich um einen Platz in diesem Wohnheim zu bewerben, müßten vor diesem Schritt solange gewarnt werden, bis diese Fragen klar und eindeutig beantwortet sind."

Beobachter abgelehnt

Der Wissenschaftsminister hat es abgelehnt, der Forderung des Senats nachzukommen, zur Anhörung des wissenschaftlichen Assistenten Wolfgang Müller im Ministerium zwei Beobachter der Universität zuzulassen.

Wie bereits berichtet, ist Müller erneut zu einer Anhörung zitiert worden, die sich auf seine politischen Aktivitäten als Mitglied des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) bezieht. Der Rektor der Hochschule hatte ein von ihm aufgrund eines Erlasses eingeleitetes Disziplinarverfahren eingestellt.

Prorektor ernannt

Der Wissenschaftsminister hat "unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, längstens jedoch bis zum Amtsantritt eines gewählten stellvertretenden Rektors", den Vorsitzenden des FBR I, Prof. Dr. Laucken, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Prorektors beauftragt. Diese Maßnahme - so das Ministerium - ist notwendig geworden weil durch die Überschneidung des Urlaubs von Rektor und Kanzler die Geschäftsführung der Hochschule nicht mehr gewährleistet ist. Die Beauftragung Lauckens wird wahrscheinlich die Frage der Wahl des stellvertretenden Rektors neu aufwerfen.

Hochschulruine in Oldenburg?

Brandbrief des Rektors an neuen Wissenschaftsminister

In der vergangenen Woche hat der neue Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Werner Remmers, auf einer Pressekonferenz in Osnabrück angekündigt, daß vor 1979 keine Universitätsneubauten in Angriff genommen würden. Wenn diese von der Deutschen Presse-Agentur und von der "Neuen Osnabrücker Zeitung" gleichlautend wiedergegebene Äußerung zutrifft, würde auch der Bau der Zentralbibliothek und der Mensa in Oldenburg infrage stehen. Der Grundstein für sie sollte im Herbst dieses Jahres gelegt werden. Zweifellos eine katastrophale Situation für die Universität, die sich dann mit Recht auch aufgrund der ebenfalls miserablen Personal- und Sachmittelausstattung als Hochschulruine verstehen darf. Schon das vom Wissenschaftsrat und von der alten Landesregierung eingeschränkte Ausbauprogramm hatte in der Universität Kritik ausgelöst, stellt aber offensichtlich zu dem, was die jetzige Landesregierung durchblicken läßt, eine geradezu großzügige Lösung dar. Aus diesem Grund hat Rektor Professor Dr. Krüger in einem 13seitigen, an den Wissenschaftsminister persönlich gerichteten Brief noch einmal die schlechten Studien- und Forschungsbedingungen an der Universität Oldenburg aufgezeigt. Dieser Brief wurde allerdings noch vor Remmers Aussage niedergelegt, vor 1979 für Universitätsneubauten keine Mittel bereitzustellen. Die Pressestelle druckt ihn bis auf einige kleine Auslassungen im Wortlaut ab, um allen Hochschulangehörigen und Interessenten einen Überblick über die momentanen Probleme zu verschaffen.

Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Ich begrüße Ihre Aussage, daß Sie sich dafür einsetzen wollen, daß die Universität Oldenburg weiterhin ausgebaut wird, und Sie sich für die vom Wissenschaftsrat empfohlene Schwerpunktsetzung, nämlich den vorrangigen Ausbau der Naturwissenschaften, ausgesprochen haben. Im einzelnen möchte ich zum notwendigen Ausbau der Universität Oldenburg wie folgt Stellung nehmen:

1. Am 4. Dezember 1975 hat der Wissenschaftsrat anlässlich eines Besuchs der Universität Oldenburg zu der Ausbauplanung unserer Hochschule nach umfassender Erörterung Stellung genommen. Diese Stellungnahme zum weiteren Ausbau der Universität Oldenburg ist vom Wissenschaftsrat auf seiner Sitzung am 23.1.1976 in Berlin verabschiedet worden und liegt seitdem der Landesregierung und der Universität Oldenburg vor. Hierin wird für den Hochschulstandort Oldenburg (Universität Oldenburg und Fachhochschule Oldenburg) eine Studienplatzzielzahl von 10.900 für das Jahr 1985 festgesetzt. Die Studienplatzzahl 10.900 bedeutet eine wesentliche Reduzierung der ursprünglichen Zielzahl von 14.300 Studienplätzen. Insbesondere wirkt sich die Herabsetzung der Studienplätze im Bereich der Lehrerbildung aus, denn hier soll das Studienplatzangebot von 4.900 auf 3.400 Studienplätze absinken. Die Universität Oldenburg ist der Ansicht, daß die 10.900 Studienplätze eine angemessene Größenordnung zur Entwicklung einer funktionstüchtigen Hochschuleinheit bedeuten und hiermit auch eine wesentliche Rahmenbedingung für eine städtebaulich sinnvolle Einbeziehung der Universität in die Stadt Oldenburg gegeben ist. Die vorherige Landesregierung hat die vom Wissenschaftsrat empfohlene Studienplatzzielzahl für 1985 und ihre Aufgliederung auf einzelne Studien-

bereiche der Universität Oldenburg nicht mehr in Erlaßform mitgeteilt. In allen Dienstgesprächen, die jedoch zwischenzeitlich zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Universität Oldenburg stattgefunden haben, ist die reduzierte Studienplatzzielzahl von 10.900 ausdrücklich als verbindlicher Entwicklungspunkt des Ausbaus genannt worden.

Ich hoffe, daß die neue Landesregierung diesem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausbauplan ebenfalls zustimmen wird. Es ist bekannt, daß sich bislang im Süden des Landes Niedersachsen eine Konzentration von Studienplätzen gegenüber den unterversorgten Nordregionen befindet, konkret ein Verhältnis von Studienplätzen von 5 : 1 zugunsten Südniedersachsens. Da der Wissenschaftsrat im Sinne einer Chancengerechtigkeit des Ausbildungsangebots im tertiären Sektor ausdrücklich der Regionalisierung der Studienplatzverteilung das Wort redet, würde ich es begrüßen, wenn auch die neue niedersächsische Landesregierung an der Zielplanung einer ausgewogeneren Studienplatzverteilung in Niedersachsen festhalten würde. Die vom Wissenschaftsrat befürwortete Studienplatzverteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bietet bewußt denjenigen Bundesländern, die gemessen an ihrer Bevölkerungszahl eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Studienplätzen auszuweisen haben, die Gelegenheit, durch einen zukünftig stärkeren Hochschulausbau diese Ungleichgewichtigkeit zu verringern. In diesem Sinne hoffe ich, daß die Landesregierung den weiteren Hochschulausbau nicht ausschließlich unter kurzfristigen fiskalischen Kriterien weniger Haushaltsjahre sieht, sondern im Rahmen längerfristiger Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der von der Nieder-

sächsischen Hochschulbaugesellschaft zuweisbaren Baumaßnahmen einen kontinuierlichen Ausbau der Universitätsneugründung fordert. Es wäre für die Universität Oldenburg wie für andere niedersächsische Hochschulen sicherlich von großem Schaden, wenn die niedersächsische Landesregierung nicht die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz möglichen und in den bisherigen Rahmenplanmeldungen konkretisierten Bundesmittel als Anteile der Gesamtfinanzierung für einzelne Baumaßnahmen zu wesentlichen Teilen abrufen würde.

Erforderliche Baumaßnahmen

Naturwissenschaften, Sport

2. Die dringende Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus der Universität Oldenburg durch Verwirklichung weiterer Baumaßnahmen ergibt sich aus der Tatsache, daß schon jetzt die tatsächliche Belegung der vorhandenen 2.459 Studienplätze durch 3.400 Studenten gegeben ist, ein Mißverhältnis, das sich in den beiden folgenden Jahren weiter zuspitzen wird, wenn nach den reduzierten Zulassungszahlen zum Wintersemester 1976/77 etwa 4.600 und zum Wintersemester 1977/78 etwa 5.500 eingeschriebene Studenten an der Universität Oldenburg zu erwarten sind. Besonders kritisch wird sich der Fehlbedarf an Studienplätzen im Bereich der Naturwissenschaften auswirken. Derzeit - und das bedeutet nach der jetzigen Planungslage, nach der erst für 1980 mit der Fertigstellung von Neubauten für die Naturwissenschaften gerechnet wird - besitzt die Universität Oldenburg lediglich ca. 400 naturwissenschaftliche Studienplätze. Die Ausbildungssituation in den Naturwissenschaften ist schon jetzt sehr kritisch, da diesen 400 Studienplätzen heute bereits 780 Studenten gegenüberstehen. Bei einer angenommenen linearen Erhöhung der Studentenzahlen nach der Endzielzahl von 4.600 Studienplätzen im Jahre 1985 würden sich bis zur Fertigstellung neuer Bauten im Jahre 1980 ca. 2.500 Studenten mit den vorhandenen wenigen Studienplätzen begnügen müssen. Dies ist ein völlig unhaltbarer Zustand und auch nicht vereinbar mit Ihrer Absichtserklärung, gerade vorrangig die Ausbildung von Naturwissenschaftlern in Oldenburg zu fördern. Die Universität Oldenburg hat immer wieder auf die kritische Unterversorgung mit Studienplätzen im Bereich der Naturwissenschaften hingewiesen. Wir haben deshalb auch als wenigstens minimale Zwischenlösung der Landesregierung vorgeschlagen, die an den Teilstandort B angrenzende Milch-

stalt sofort aufzukaufen, um dadurch nach Fertigstellung eines Ersatzgebäudes für die Milchwirtschaft im Herbst 1978 wenigstens über 200 neue Studienplätze für Naturwissenschaften hinzuzubekommen. Dieser Vorschlag des Erwerbs der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt ist inzwischen sowohl vom Bevollmächtigten des MWK für den Hochschulausbau als auch vom Wissenschaftsrat befürwortet worden. Gleichermaßen unzureichend stellt sich die Situation für die Ausbildung in Sportwissenschaften dar. Der einzig vorhandene Sportplatz ist bereits jetzt teilweise überbaut. Spätestens mit dem Baubeginn für die Zentralbibliothek wird das Sportgelände insgesamt wegfallen müssen. Als Ersatzlösung müßte mit dem sofortigen Neubau von Sportanlagen auf den Teilstandorten B und C begonnen werden.

Bibliothek, Mensa

Die Universität Oldenburg hat darüber hinaus eine enorme Versorgungslücke bei den für jede Universität selbstverständlichen Dienstleistungseinrichtungen. So besitzt die Universität Oldenburg lediglich einige verstreute Nutzflächen für Bibliothekszwecke. Der deshalb dringend erforderliche Neubau einer Zentralbibliothek könnte vom Planungsstand gesehen sofort in Angriff genommen werden, da inzwischen auch der Bevollmächtigte für den Hochschulbau das rechtzeitig von der Universität Oldenburg vorgelegte Raumprogramm geprüft und ohne wesentliche Abstriche befürwortet hat. Eine adäquate und mit anderen niedersächsischen Universitäten vergleichbare Bibliotheksversorgung wird erst mit der Fertigstellung dieser Zentralbibliothek möglich sein. Ebenso kritisch verhält es sich mit den derzeit vorhandenen Mensaeinrichtungen. Für 3.400 Studierende stehen 300 Mensaplätze zur Verfügung. Selbst bei einer kaum noch zumutbaren Fünf-fachbelegung während der Mittagsessenszeit würde nur die Hälfte der jetzt 6.700 Studierenden in der Mensa verpflegt werden können.

Prioritäten bei Baumaßnahmen

Die bauliche Mangelsituation, die ich anhand weniger brisanter Beispiele zu verdeutlichen versucht habe, hat zur Planung der folgenden Prioritäten im Bereich neuer Baumaßnahmen geführt. Hervorzuheben ist, daß für die im folgenden genannten Baumaßnahmen uneingeschränkte Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Aufnahme in den Rahmenplan des Bundes für den Hochschulbau vorliegen.

- Neubau der Zentralbibliothek, Standort Uhlhornsweg, Kosten: 49 Mill. DM, Hauptnutzfläche: 20.000 m², geplante Bauzeit: Herbst 1976 - Herbst 1978 (genehmigtes Raumprogramm)
- Neubau einer Mensa, Standort Uhlhornsweg, Kosten: 16 Mill. DM, Hauptnutzflä-

- che: 5.000 m², geplante Bauzeit: Herbst 1976 - Frühjahr 1979
- Neubau von Sportanlagen 1. Teilstufe Standort Uhlhornsweg und Wechloy, Kosten: 4 Mill. DM, geplante Bauzeit: Herbst 1976 - 1977/78
- Erwerb der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Weser-Ems
- Kosten: 9 - 10 Mill. DM, Hauptnutzfläche: 3.100 m², Studienplätze für Naturwissenschaften: 208, Abschluß des Kaufvertrages: 1976, Verfügbarkeit nach Fertigstellung des Ersatzgebäudes: Herbst 1978

Die Universität Oldenburg hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß die niedersächsische Landesregierung erstmals nicht den Termin des 1.3.1976 wahrgenommen hat, um die für den niedersächsischen Hochschulausbau benötigten Mittel für zusätzliche Baumaßnahmen in den 6. Rahmenplan des Bundes einzubringen. Die nicht erfolgte Anmeldung zum 6. Rahmenplan bedeutet sowohl für die oben genannten Baumaßnahmen wie für weitere Mittelfestlegungen für den Ausbau der Universität Oldenburg einen schwerwiegenden Eingriff in die Verwirklichung bisher geplanter Ausbauziele. Ich hoffe, daß die niedersächsische Landesregierung sich baldmöglichst bereitfinden wird, diese zum 1. März üblichen Rahmenplanmeldungen nachzuholen. Ich bin gegenüber der Landesregierung verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine Nichteinbringung oder nur teilweise Einbringung oder eine zeitliche Verzögerung bei der Einbringung der vom Wissenschaftsrat insgesamt für Oldenburg befürworteten Baumaßnahmen ein baldiger Zusammenbruch der Funktionsfähigkeit von Forschung, Lehre und Studium an unserer Hochschule zu erwarten ist. Da die Verwirklichung einzelner Baumaßnahmen nur durch Beauftragung der Niedersächsischen Hochschulbaugesellschaft möglich ist, ist es darüber hinaus für den Ausbau der Universität Oldenburg verhängnisvoll, daß der zweite Vertrag zwischen dem Land und der Niedersächsischen Hochschulbaugesellschaft noch immer nicht durch den Niedersächsischen Landtag ratifiziert worden ist. Dem Landtag liegt seit 1974 ein Regierungsentwurf für den zweiten HBG-Vertrag vor. Neben Maßnahmen, die aufgrund einer Vorab-Ermächtigung bereits durchgeführt wurden, sieht dieser Vertrag folgende Baumaßnahmen vor:

3. HBG-Vertrag abschließen!

Abschließend zum Problem der baulichen Weiterentwicklung der Universität ist darauf hinzuweisen, daß im zweiten HBG-Vertrag keinerlei Baumaßnahme für den naturwissenschaftlichen Studienbereich vorgesehen ist. Wie oben dargestellt wirkt sich jedoch in diesem Studienbereich das Mißverhältnis zwischen nichtvorhandenen Studienplätzen

und den tatsächlichen Studentenzahlen am härtesten aus. Die niedersächsische Landesregierung dürfte gemeinsam mit der Universität Oldenburg nur eine Konsequenz aus dieser katastrophalen Situation ziehen, nämlich die Aufstellung eines dritten HBG-Vertrages, in dem die Verwirklichung eines ersten Bauabschnittes - Neubauten für

- Neubauten für Naturwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Standort Uhlhornsweg, Kosten: 46 Mill. DM, Hauptnutzfläche: 12.700 m², Studienplätze: 845, geplante Bauzeit: Herbst 1977 - Winter 1980/81
- Neubau von Sportanlagen, 2. Teilstufe, Standort Uhlhornsweg, Wechloy, Kosten: 8 Mill. DM
- Grunderwerb zur Grundstückssicherung auf Standort Wechloy
- Erschließung und Versorgung, Parkbauten und Parkflächen entsprechend Baufortschritt

Der Ausbau ist gefährdet

- Zentralbibliothek
- Mensa
- Neubau von Sportanlagen
- Grunderwerb (einschl. Erwerb der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt)
- Erschließung und Versorgung sowie Erstellung von Parkflächen und -bauten

Die Universität Oldenburg ersucht die niedersächsische Landesregierung dringend, sich für eine umgehende Verabschiedung eines zweiten HBG-Vertrages im Niedersächsischen Landtag einzusetzen.

Die Nichtverabschiedung des zweiten HBG-Vertrages durch den Landtag und die Sperre einer bereits erteilten Vorab-Ermächtigung zur Durchführung von Baumaßnahmen nach dem zweiten HBG-Vertrag bedeutet derzeit eine totale Stagnation von Planung und Durchführung weiterer Baumaßnahmen an unserer Hochschule. Solange die Sperre der Vorab-Ermächtigung nicht wieder aufgehoben wird oder der zweite HBG-Vertrag im Landtag verabschiedet ist, ist nicht einmal die materielle Voraussetzung für die Ausschreibung des Bauvertrages der Zentralbibliothek möglich, geschweige denn ein termingerechter Baubeginn für die Zentralbibliothek, die Mensa und die erste Teilstufe der Sportanlagen ab Herbst 1976 sowie den unverzüglichen Erwerb der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt. Eine weitere Verzögerung des für Ende 1976 vorgesehenen Baubeginns ist deswegen nicht zu verantworten, weil schon bei termingerechter Fertigstellung der nächsten Baumaßnahmen trotz einer zu erwartenden Steigerung der Studentenzahlen auf 5.500 (gegenüber 2.459 Studienplätze) frühestens im Herbst 1987 zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen werden.

und den tatsächlichen Studentenzahlen am härtesten aus. Die niedersächsische Landesregierung dürfte gemeinsam mit der Universität Oldenburg nur eine Konsequenz aus dieser katastrophalen Situation ziehen, nämlich die Aufstellung eines dritten HBG-Vertrages, in dem die Verwirklichung eines ersten Bauabschnittes - Neubauten für

Naturwissenschaften - finanziell abgesichert wird. Parallel zur Erstellung der Raumprogramme für den ersten Bauabschnitt der Neubauten für Naturwissenschaften durch die Universität müßte die Landesregierung dem Landtag einen solchen Entwurf für den dritten HBG-Vertrag zuleiten, damit dieser spätestens 1977 vom Landtag verabschiedet werden kann. Im Sinne des Prioritätenkatalogs für den weiteren Ausbau der Universität Oldenburg müßten in

einem dritten HBG-Vertrag auch Mittel für die zweite Teilstufe der Sportanlagen enthalten sein. Ich bitte die niedersächsische Landesregierung und insbesondere Sie als den für uns zuständigen Ressort-Minister, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß das von mir erörterte Minimalprogramm zur baulichen Weiterentwicklung der Universität Oldenburg zu den dringend notwendigen Terminsetzungen verwirklicht werden kann.

Ausbau des Personalbestands

Nichtwissenschaftlicher Dienstleistungsbereich

3. Neben der geschilderten Notsituation auf dem baulichen Sektor steht die Universität Oldenburg vor dem gravierenden Problem, daß die Hochschule mit einer völlig unzureichenden Ausstattung im nichtwissenschaftlichen Dienstleistungsbereich eine wesentliche Beeinträchtigung von Forschung und Lehre zu verkraften hat, die sich bei steigenden Studentenzahlen immer weiter verschärfen wird. Das Verhältnis von wissenschaftlichem zu nichtwissenschaftlichem Personal liegt in unserer Hochschule bei 1 : 0,9 (324 : 301 Bedienstete), das Normalverhältnis im Bundesdurchschnitt liegt demgegenüber genau umgekehrt bei 1 : 1,8 zugunsten des nichtwissenschaftlichen Personals. Die angegebene Minderausstattung im nichtwissenschaftlichen Bereich wirkt sich vor allen Dingen als völlig unzumutbar aus bei der Bibliothek, bei den Dienstleistungen im Bereich der Experimental- und Technikwissenschaften und beim Rechenzentrum. Die Universi-

Wissenschaftlicher Bereich

Auch im Bereich des wissenschaftlichen Personals ist entweder die Betreuung von Studenten durch Lehrende, gemessen am Bundes- und Landesdurchschnitt, noch unzureichend, oder aber sind die für den einzelnen Studiengang erforderlichen Schwerpunkte noch nicht vollständig durch Zuweisung entsprechender Hochschullehrerstellen abgedeckt. Einen besonders hohen Nachholbedarf an wissenschaftlichen Stellen hat der Wissenschaftsrat ebenso wie vorher die Universität Oldenburg für den Bereich der Naturwissenschaften festgestellt. Für eine Minimalausstattung in den naturwissenschaftlichen Studiengängen sind mindestens 20 weitere Stellen erforderlich. Deshalb hatte der Mini-

Mittel für Hilfskräfte halbiert

...Der völlig unvorhersehbare Ausschluß der Finanzierungsmöglichkeit für wissenschaftliche Hilfskräfte, Hilfslehrkräfte und Lehraufträge würde deren Reduzierung auf die Hälfte bedeuten. In einem erneuten Bericht vom 29.3.1976 teile ich Ihrem Haus die durch Beschluß des Senats als notwendig erachteten Forderungen zu diesem Sachverhalt mit... Die ordentlichen Haushaltsmittel beim Titel 427.03 (wissenschaftliche Hilfs-

tät Oldenburg ist weder in der Lage, die ohnehin knappen Mittel zum Erwerb eines Büchergrundbestandes (10 Mill. DM) durch das Fehlen bibliothekarischer Fachkräfte rechtzeitig zu verausgaben, noch den laufenden Bibliotheksbetrieb in der Weise aufrechtzuerhalten, daß Hochschullehrer und Studierende eine sachgerechte Versorgung ihrer Lehrveranstaltungen mit Büchern und Zeitschriften erhalten können. Im Bereich der Experimentalwissenschaften stehen einem Wissenschaftler nur 0,2 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal gegenüber, während der Wissenschaftsrat ein Verhältnis von 1 : 2 voraussetzt. Die Universität Oldenburg kann deshalb nur noch einmal dringend die Landesregierung darum bitten, daß im wesentlichen Umfang nichtwissenschaftliche Stellen, vor allem für die Bibliothek, die zentrale Einrichtung für technisch-wissenschaftliche Anlagen und das Rechenzentrum, in die Landeshaushalte für 1976 und 1977 eingestellt werden.

ster für Wissenschaft und Kunst dem Finanzminister vorgeschlagen, einen Teil dieser Stellen durch Umwidmung freier Stellen der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen zu gewinnen. Diese Umwidmung muß im Rahmen des Landeshaushalts 1976 vom Landtag beschlossen werden.

In der beschriebenen Mangelsituation der Universität Oldenburg bei den derzeit verfügbaren nichtwissenschaftlichen Stellen und dem wissenschaftlichen Personal ist die Durchführung einer geordneten Lehre für die angebotenen Studiengänge ebenso erschwert wie die bescheidenen Ansätze zu eigenständiger Forschung an unserer Hochschule.

kräfte) ermöglichen der Universität Oldenburg die Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften in einem Umfang, daß jeder Hochschullehrerstelle höchstens eine halbe wissenschaftliche Hilfskraftstelle zugeordnet werden kann. Durch die zusätzliche Verfügbarkeit der Mittel aus freien Hochschullehrerstellen konnte dieses unzumutbare Mißverhältnis zumindestens auf das Verhältnis 1 : 1 angeglichen werden.

Ebenso unentbehrlich ist der Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte im Bibliotheksbereich, in dem der Erwerb, die Systematisierung und Katalogisierung der notwendigen Minimalbestände an Büchern und Zeitschriften nur durch den zusätzlichen Einsatz von wissenschaftlichen Hilfskräften aufrechterhalten werden konnte.

...Für den direkten Einsatz in Lehrveranstaltungen wirkt sich die Einschränkung der Mittelnutzung aus freien Stellen in zweifacher Weise verheerend aus. Zum einen konnte nur durch die Bereitstellung zahlreicher Lehraufträge in den meisten Studiengängen sichergestellt werden, daß auch für die Studienanteile, für die noch keine Hochschullehrerstellen ausgewiesen oder vorhanden sind, dennoch ein minimales Lehrangebot aufrechterhalten worden ist. ... Zum anderen ist festzustellen, daß sich die Universität Oldenburg um die Entwicklung eines Studienkonzepts bemüht, das den Ausbildungsanforderungen für Hochschulabsolventen in der Weise entspricht, als die Verbindung von Theorie und Praxis, d.h. der Bezug zur späteren Berufswelt, ein wesentliches Kriterium im Ausbildungsgang bildet... Sollte die von uns gewünschte Rücknahme der Erlasse vom 9. und 10.3.1976 nicht möglich sein, bitte ich Sie, uns noch im Jahre 1976 eine Aufstockung der ordentlichen Haushaltsmittel beim Titel 427.03 zu ermöglichen.

Gespräch über Namensgebung

4. Als letzten Punkt meines ersten Berichtes an Sie als den für unsere Hochschule zuständigen Minister möchte ich darauf hinweisen, daß die Universität Oldenburg nach wie vor auf eine einvernehmliche Regelung der Namensgebung "Carl von Ossietzky" hofft. Der Wunsch nach einer Namensgebung "Carl von Ossietzky" ist im Frühjahr 1974 von der Hochschule gemeinsam mit der Vorlage eines Entwurfs für die Grundordnung der Universität Oldenburg vorgelegt worden. Leider konnte sich der damalige Minister für Wissenschaft und Kunst nicht entschließen, zusammen mit der Genehmigung dieser Grundordnung die Namensgebung rechtswirksam werden zu lassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Universität Oldenburg zu gegebener Zeit die Möglichkeit erhält, dieses Problem mit Ihnen zu besprechen. In diesem Bericht habe ich mir erlaubt, die wesentlichen materiellen Problempunkte anzusprechen, die im Verhältnis des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Universität Oldenburg einer Regelung oder Besprechung bedürfen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie - evtl. zusammen mit dem Herrn Staatssekretär, Prof. Dr. von Campenhausen, - bald die Möglichkeit sehen würden, die Universitätsleitung zu einem Gespräch zu empfangen. Prof. Dr. Rainer Krüger